

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

Sammlung und Recycling von Batterien und Akkus an den Berliner Schulen

und **Antwort** vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22559

vom 3. Februar 2020

über Sammlung und Recycling von Batterien und Akkus an den Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Auch die Entsorgung von Abfall und ggf. Sondermüll fallen damit in die Zuständigkeit der bezirklichen Schulträger.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. In welchem Umfang unterstützen die bezirklichen Schulverwaltungen die Schulen bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes? Bitte Unterstützungsmaßnahmen je Bezirk tabellarisch darstellen.
2. In wie vielen Schulen stehen Sammelbehälter für Batterien und Akkus in den Berliner Bezirken bereit? Bitte Anzahl der Schulen je Bezirk nennen.
3. Welche Mengen an Batterien und Akkus werden jährlich je Bezirk an den Schulen gesammelt? Bitte Menge der gesammelten Batterien und Akkus in den Jahren 2018 und 2019 je Bezirk angeben.
4. Wo werden die gesammelten Batterien und Akkus recycelt? Bitte Recyclingorte je Bezirk nennen.

5. Aus welchen Gründen werden nicht auch Sammelboxen für leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen aufgestellt, die sich ebenfalls recyceln lassen?

Zu 1. bis 5.:

Die zugelieferten Antworten sind den Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen

6. Inwiefern beabsichtigt der Senat, sich bei den bezirklichen Schulverwaltungen für einen Einsatz von Sammelboxen für leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen einzusetzen?

Zu 6.:

Im Sinne der Zero-Waste-Strategie hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die zuständigen Schulbehörden sowie Schulen darauf hingewiesen, dass neben der Umsetzung von gesetzlich notwendigen Abfallvermeidungsmaßnahmen (z.B. Einwegverbot) auch die Infrastruktur zur Sammlung von Wertstoffen sowie von Problemabfällen (u.a. Batterien, Tonerkartuschen etc.) vorzuhalten ist.

Berlin, den 20. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1

1. In welchem Umfang unterstützen die bezirklichen Schulverwaltungen die Schulen bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes?

Zu 1.:

Bezirk	Unterstützungsmaßnahmen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Rahmen der Schulreinigung werden die entsprechenden Bedingungen für die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit ausgeschrieben. Eine generell gewünschte Müllvermeidung wird ebenso bei der Ausschreibung der Schülerbeköstigung berücksichtigt.
Lichtenberg	Keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	Bekannt ist, dass die wenigen Batterien und Akkus von den Lehrkräften mitgenommen und sachgerecht entsorgt werden.
Mitte	Maßnahmen zur Getrennthaltungspflicht, gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) muss an allen Schulen im Bezirk Mitte durchgesetzt werden. Jede Schule und somit jeder genutzte Raum hat bzw. sollte optional verschieden farbige Mülleimer haben. In erster Linie werden hier die Auflagen gem. § 11 (Bioabfälle) und § 14 KrWG (Papier, Metall, Kunststoff, Glas) erfüllt. Auch die Einhaltung innerhalb der Leistungserbringung der Reinigungen sind dahingehend verankert, dass die Verpflichtung zur getrennten Müllentsorgung besteht. Zusätzliche Maßnahmen erfolgen nicht.
Neukölln	Keine Angaben
Pankow	Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln) sind die bezirklichen Schulämter und die Berliner Immobiliengesellschaft (BIM) noch einmal durch ein Schreiben von SenUVK auf die verpflichtenden Vorgaben zur Beschaffung sowie zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen in Berliner Schulen aufmerksam gemacht worden. (siehe Anlage 1.1) Zu dem Punkt Getrenntsammlung und Recycling heißt es, dass in den Schulen entsprechende Sammelgefäße für Batterien sowie Elektrokleingeräte aufzustellen sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese regelmäßig ordnungsgemäß und schadlos entsorgt werden. (§ 11 sowie § 23 KrWG-/AbfG Bln). Die Voraussetzungen für die schadlose Entsorgung werden durch das Schul- und Sportamt als Schulträger in Absprache mit den anderen bezirklichen Akteuren umgesetzt. Bei der regelmäßigen Entsorgung elektronischer Altgeräte handelt die Schule in enger Kooperation mit dem/der zuständigen Hausmeister*in eigenverantwortlich und im Interesse aller umweltschonend.
Reinickendorf	Getrennte Entsorgung von Hausmüll, Papier, Akten, Sperrmüll, Leuchtstofflampen, Elektroschrott, Chemikalien

	Die Entsorgung von Papier erfolgt auf direktem Weg von den Schulen über ein Abfallprojekt der Firma Bartscherer.
Spandau	<p>Das Sammeln von Batterien und Akkus sowie von Tonerkartuschen etc. wird von den Schulen im Bezirk Spandau in eigener Verantwortung organisiert. Daten werden dazu vom Schulträger nicht erhoben und können somit auch nicht beziffert werden. Eine Einzelabfrage aller Schulen war in der Kürze der Zeit leider nicht möglich.</p> <p>Entsprechende Sammelaktivitäten werden von Seiten des bezirklichen Schulträgers begrüßt.</p>
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angaben
Treptow-Köpenick	Das Schul- und Sportamt unterstützt bei der Schaffung der Voraussetzungen, an allen Schulstandorten einen Wasserspender anzuschließen. Wenn gewünscht, wird auch Unterstützung und die Finanzierung der Beschaffung von Abfalleimern für die Abfalltrennung und aus Sachmitteln die Beschaffung von Recyclingboxen angeboten.
Tempelhof-Schöneberg	<p>Bisher war es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich, die Schulen bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu unterstützen.</p> <p>Einige Schulen haben die entsprechenden Behälter selbst organisiert, es liegen hierzu jedoch keine Daten in der Schulverwaltung vor.</p>

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

An die bezirklichen Schulämter und die BIM





**Verpflichtende Vorgaben zur Beschaffung sowie zur Vermeidung und
Verwertung von Abfällen in Berliner Schulen
Stand 1.3.2019**

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln - <https://www.umwelt-online.de/regelwerk/cgi-bin/suchausgabe.cgi?pfad=/abfall/laender/berlin/krw1.htm&such=Abfallgesetz>) sowie den verpflichtenden Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU - <https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>) sind folgende verpflichtende Umweltschutzanforderungen in Schulen anzuwenden:

I. Beschaffung und Abfallvermeidung

1. In den Verträgen mit Caterern bzw. Betreiber von Mensen / Cafeterien sowie bei allen Beschaffungsvorgängen ist sicherzustellen, dass in den Schulen keine Einweggetränkeverpackungen, kein Einweggeschirr / Einwegbesteck sowie Lebensmittelportionsverpackungen beschafft und verwendet werden. Auch der Einsatz von Einweggetränkeverpackungen in Getränkeautomaten ist vertraglich nicht zulässig (§ 23 Absatz 4 KrWG-/AbfG Bln sowie VwVBU, Abschnitt I Nummer 4).

Fahrverbindungen:

 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE5310000000010001520	BIC: MARKDEF1100

- In den Schulen ist demnach ausschließlich der Einsatz von Mehrweggetränkerverpackungen sowie Mehrweggeschirr / -besteck zulässig.
2. In den Schulen ist ausschließlich Kopier-/Druckerpapier mit dem Blauen Engel (Recyclingpapier) zu beschaffen und einzusetzen (VwVBU, Anhang 1 – Leistungsblatt 8).
 3. Es sind in den Schulen – soweit möglich - Tauschbörsen u.a. von Büchern und Berufskleidung (z.B. über die Nutzung des schwarzen Brettes) einzurichten (§ 23 KrWG-/AbfG Bln).
 4. Zudem ist u.a. der Einsatz von Torf untersagt (VwVBU, Anhang 1 – Leistungsblatt 19.5).
 5. In den Schulen ist an geeigneter Stelle zumindest ein Trinkwasserspender nach Beratung mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) zum Nachfüllen von Trinkwasser und zur Förderung der Nutzung von Mehrwegflaschen einzurichten (§ 23 KrWG-/AbfG Bin sowie VwVBU, Abschnitt I Nummer 4).
 6. In den Schulen sollen allen Schülerinnen / Schülern eine umweltverträgliche Mehrwegflasche - ggf. mit dem Logo der Schule – angeboten werden. Diese Maßnahme und die Nutzung der Mehrwegflasche ist von den Schulen offensiv zu bewerben (§ 23 KrWG-/AbfG Bin sowie VwVBU, Abschnitt I Nummer 4).

II. Getrenntsammlung und Recycling

1. In allen Räumen der Schulen sind farbig markierte und ausreichend große Behältnisse (jeweils 20 Liter) für die Sammlung von unterschiedliche Abfallfraktionen (Papier: blau, Wertstoffe: gelb und Restmüll: schwarz) aufzustellen (§ 11 sowie § 23 KrWG-/AbfG Bin).
2. In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen ist vertraglich vorzugeben, dass die in den Räumen getrennt erfassten Abfallfraktionen Papier/Pappe/Karton, Wertstoffe (Verpackungen, Leichtstoffe und stoffgleiche Nichtverpackungen) und Restmüll getrennt in farbig markierten Säcken / Behältnissen (Papier: blau, Wertstoffe: gelb und Restmüll: schwarz) einzusammeln und in die vor Ort den jeweiligen auf dem Schulgelände aufgestellten Wertstoff- und Restabfallbehältern zuzuführen sind. Eine Vermischung der getrennt erfassten Wertstofffraktionen oder eine Befüllung der falschen Abfallbehälter ist vertraglich auszuschließen. (§ 11 sowie § 23 KrWG-/AbfG Bin).

Zudem sind folgende Anforderungen für Reinigungsleistungen gemäß Leistungsblatt 21 der VwVBU vertraglich vorzugeben:
https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/VwVBU_Anhang1.pdf

3. In den Schulen sind umfassende optische Trenn- / Getrenntsammelhilfen mit entsprechenden Piktogrammen an geeigneten Stellen anzubringen. Um die Mülltrennung kulturübergreifend verständlich zu machen, soll das o.g. Farbleit-system (Papier: blau, Wertstoffe: gelb und Restmüll: schwarz) verwendet werden und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden (§ 11 sowie § 23 KrWG-/AbfG Bin).
4. In den Schulen sind an geeigneter Stelle entsprechende Sammelgefäße für Batterien sowie Elektrokleingeräte aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese regelmäßig ordnungsgemäß und schadlos entsorgt werden. (§ 11 sowie § 23 KrWG-/AbfG Bin).
5. Durch die o.g. Maßnahmen ist zeitnah sicherzustellen, dass das in den Schulen anfallende Restabfallbehältervolumen in der Größenordnung von 1,5 Liter Restabfall pro Schülerin/ Schüler und Woche sowie das Behältervolumen für Papier / Pappe und Kartonagen und Wertstoffe in der Größenordnung von insgesamt 6 Liter pro Schülerin/ Schüler und Woche beträgt. Die aufgestellten Restabfallbehältervolumen sowie Wertstoffbehälter sind dieser Vorgabe anzupassen (§ 11 sowie § 23 KrWG-/AbfG Bin).

Für Rückfragen zu diesen Regelungen stehen Ihnen zur Verfügung

- Frau Fischer: tamara.fischer@senuvk.berlin.de
- Herr Schwilling: thomas.schwilling@senuvk.berlin.de

Anlage 2

2. In wie vielen Schulen stehen Sammelbehälter für Batterien und Akkus in den Berliner Bezirken bereit? Bitte Anzahl der Schulen je Bezirk nennen.

zu 2.:

Bezirk	Anzahl der Schulen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg	Hierüber liegen dem Schul- und Sportamt keine Erkenntnisse vor. Eine Entsorgung vor Ort (d.h. in den Schulen) wird von den Schulen organisiert. Diesbezüglich gibt es hinreichend Anbieter, welche Sammelboxen kostenfrei bereitstellen und sich ebenso kostenfrei um eine Entsorgung der Batterien/Akkus kümmern.
Lichtenberg	Keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	unbekannt
Mitte	Gem. den Umweltschutzanforderungen sollte in jedem Gebäude die Möglichkeit zur Entsorgung von Batterien bestehen. Dies kann aber im Einzelfall selbst bestimmt werden, auch in welcher Form die Sammlung erfolgt. Zum Beispiel durch Entgegennahme von Batterien, Elektroschrott etc. und dann über einen entsprechenden Entsorgungsauftrag an die SE FM.
Neukölln	Keine Angaben
Pankow	In Zusammenhang mit Frage 1 beantwortet
Reinickendorf	Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage war es nicht möglich, von allen Reinickendorfer Schulen eine Rückmeldung zu erhalten. Geantwortet haben nur rund 40 % der Schulen. 2/3 davon stellen Sammelbehälter für Batterien und Akkus bereit. Die eine Hälfte davon nutzt den Sammelbehälter der Fa. GRS Batterien (grüne Kiste für ca. 30 kg), die Andere benutzt eigene Behälter.
Spandau	Keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angaben
Treptow-Köpenick	Im Bezirk stehen an 3 Schulen Sammelbehälter bereit.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben

Anlage 3

3. Welche Mengen an Batterien und Akkus werden jährlich je Bezirk an den Schulen gesammelt? Bitte Menge der gesammelten Batterien und Akkus in den Jahren 2018 und 2019 je Bezirk angeben.

Zu 3.:

Bezirk	Menge gesammelte Batterien und Akkus
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg	Hierüber liegen dem Schul- und Sportamt keine Erkenntnisse vor.
Lichtenberg	Keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	unbekannt
Mitte	Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Die Mengen sind unbekannt.
Neukölln	Keine Angaben
Pankow	Das Schul- und Sportamt erhebt keine Daten über die verbrauchten Batterien und Akkus pro Jahr.
Reinickendorf	Die Mengen variieren zwischen 50 Stück und 40 Kg pro Jahr.
Spandau	Keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angaben
Treptow-Köpenick	An den Schulen fallen keine Batterien und Akkus in signifikanten Größenordnungen an. Über die genaue Anzahl an allen Schulen liegen dem Bezirksamt keine Daten vor.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben

Anlage 4

4. Wo werden die gesammelten Batterien und Akkus recycelt? Bitte Recyclingorte je Bezirk nennen.

Zu 4.:

Bezirk	Recyclingorte
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg	Hierüber liegen dem Schul- und Sportamt keine Erkenntnisse vor.
Lichtenberg	Keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	Bekannt ist, dass die wenigen Batterien und Akkus von den Lehrkräften mitgenommen und sachgerecht entsorgt werden.
Mitte	Hierzu kann für die Schulen keine grundsätzliche Aussage getroffen werden. Dies kann im Einzelfall selbst bestimmt werden, auch in welcher Form die Sammlung erfolgt
Neukölln	Keine Angaben
Pankow	Keine Auskunft möglich.
Reinickendorf	Bei den Schulen, die den Sammelbehälter der Fa. GRS Batterien nutzen, werden diese von der Firma abgeholt. Die anderen Schulen bringen die Akkus und Batterien zu Baumärkten, zur BSR oder zu anderen Sammelstellen.
Spandau	Keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angaben
Treptow-Köpenick	Gesammelte Batterien werden im BSR Recyclinghof in der Oberspreestr. 109 in 12555 Berlin recycelt.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben

Anlage 5

5. Aus welchen Gründen werden nicht auch Sammelboxen für leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen aufgestellt, die sich ebenfalls recyceln lassen?

Zu 5.:

Bezirk	Gründe
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angaben
Friedrichshain-Kreuzberg	In welcher Form leere Tonerkartuschen und Druckerpatronen für einzelne Drucker an den Schulen gesammelt werden, obliegt grundsätzlich den Schulen. Bei der vom Schul- und Sportamt zu leistenden Bereitstellung von Kopierern über den Rahmenvetrag des ITDZ ist vereinbart, dass leere Tonerkartuschen kostenfrei abgeholt und einer Entsorgung bzw. einem Recycling zugeführt werden. Bei den in den Schulen aufgestellten Druckern sollte es sich ähnlich verhalten – dies liegt aber in der Verantwortung der Schulen.
Lichtenberg	Keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	Die leeren Tonerkartuschen und Druckerpatronen werden durch die Wartungsfirmen der Geräte ausgetauscht.
Mitte	Hierzu kann für die Schulen keine Aussage getroffen werden. Dies kann im Einzelfall selbst bestimmt werden, auch in welcher Form die Sammlung erfolgt
Neukölln	Keine Angaben
Pankow (Frage 5 und 6 zusammenhängend beantwortet)	Die Schulen führen in ihrer eigenen Verantwortung Projekte und Maßnahmen auch zu ökologischen Themen durch. Inwieweit dabei auch Fragen der Sammelboxen für Batterien, Toner u. ä. aufgegriffen werden, kann nicht benannt werden, da dazu keine Informationen bei der regionalen Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegen. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, gemeinsam mit dem bezirklichen Schulträger unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen der Schulen die Möglichkeit des Einsatzes von Sammelboxen zu erörtern.
Reinickendorf	Die Schulen sammeln und entsorgen die Tonerkartuschen und Druckerpatronen zum Recycling eigenverantwortlich.
Spandau	Keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	Keine Angaben
Treptow-Köpenick	An einigen Schulen werden durch die Schulhausmeister Sammelboxen für Tonerkartuschen und Druckpatronen bestellt und z.B. per DPD an das Projekt „Sammeldrache“ gesendet. Das Schul- und Sportamt hat sich an das ITDZ gewandt, um auf die Möglichkeiten des Recyclings aufmerksam zu machen, da von dort die Ausschreibungen für die Lieferung der Toner für die Schulen erfolgt.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angaben